



Indikation

- Voraussetzung nach § 19 SGB VIII
- Sicherstellung des Kindeswohls
- Aufnahme von Müttern/Vätern/schwangeren Frauen die in familiärer, sozialer oder psychischer Notlage Hilfestellung benötigen

Wir bieten drei aufeinander aufbauende Module zur Unterstützung an.
In Einzelfällen kann auch eine direkte Aufnahme in ein höheres Modul erfolgen.

Modul 1: vollstationäres Angebot nach § 19 SGB VIII

Modul 2: stationäres Angebot in einer ausgelagerten Wohngemeinschaft nach § 19 SGB VIII zur Verselbständigung

Modul 3: ambulante Begleitung in einer eigenen Wohnung

Mutter/Vater/Kind – Wohnen



Ziele

- körperlich und seelisch gesunde Entwicklung des Kindes sicherstellen
- Beziehungsförderung zwischen Eltern und Kind
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Mutter/des Vaters
- Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive
- Klärung, Entwicklung und Begleitung gemeinsamer oder auch getrennter Lebensperspektiven für Elternteile und Kind
- Klärung der familiären Bindungen und Ressourcen
- Befähigung zu einer eigenständigen Lebensführung



Methoden

- flexibles, erfahrenes, multiprofessionelles Mitarbeiterteam
- Bezugspädagogensystem für Mutter und Kind
- Einbindung des Partners
- laufende Reflexion- und Prozessanalyse
- zielgerichtete Auftrags- und Perspektivklärung (Hilfeplanung)
- EPB (Entwicklungspsychologische Beratung) zur Unterstützung der Beziehungsförderung zwischen Mutter und Kind
- Unterstützung und Anleitung bei Versorgung, Pflege und Erziehung
- Vernetzung und enge Kooperation mit anderen komplementären psychosozialen Diensten